

TVöD Eingruppierung in der Praxis • Bund

Bearbeitet von

Alfred Breier, RAin Dr. Anette Dassau, Bernhard Faber, Dr. Bernhard Langenbrinck, Sabine Kulok, Volker Reinecke, Diana Wulfers

Loseblattwerk mit 5. Aktualisierung 2016. Loseblatt. Rund 1332 S. Im Ordner

ISBN 978 3 8073 0378 9

Format (B x L): 14,8 x 21,0 cm

[Recht > Arbeitsrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

2 Besondere Hinweise

2.1 Aufbau und Gliederung des Werks

Das vorliegende Werk gliedert sich in folgende Teile, die schrittweise ausgebaut werden:

- **Teil A:** TV EntgO Bund mit Anlagen - Texte
- **Teil B:** Schnelleinstieg
- **Teil C:** Grundlagen der Eingruppierung – Erläuterungen
- **Teil D:** EntgO Bund/Tätigkeitsmerkmale – Erläuterungen
- **Teil E :** Rechtsprechung/Prozessführung
- **Teil F:** Übergangs- und Überleitungsrecht TVÜ-Bund
- **Teil G:** Arbeitshilfen

2.2 Zum Inhalt des Grundwerks

2.2.1 Tariftexte

Den wesentlichen Schwerpunkt des Grundwerks bildet der Abdruck der einschlägigen Tariftexte, die nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen (10.2.1014) auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5.9.2013 rückwirkend zum 1.1.2014 in Kraft getreten sind.

Von zentraler Bedeutung sind

- die grundlegenden Eingruppierungsvorschriften in §§ 12 und 13 (Bund) TVöD (**Teil A 1**),
- der Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund), vgl. **Teil A 2**, und
- die Entgeltordnung (Anlage 1 zum TV EntgO Bund), vgl. **Teil A 3**.

2.2.2 Zur Entgeltordnung im Einzelnen

Die ca. 1000 Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung sind in diesem Werk im **Teil A 3** auf ca. 300 Seiten abgedruckt.

Angesichts dieses Umfangs haben Verlag und Verfasser besonderen Wert darauf gelegt, den Nutzer des Werks bei der Suche nach den einzelnen, für den jeweiligen Aufgabenbereich relevanten Tätigkeitsmerkmalen zu unterstützen. Im Einzelnen:

- Der Teil A 3 wurde entsprechend der Gliederung der EntgO Bund wie folgt weiter unterteilt:

A 3.1 = Teil I: Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst,

A 3.2 = Teil II: Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für körperlich/handwerklich geprägte Tätigkeiten,

A 3.3 = Teil III: Tätigkeitsmerkmale für besondere Beschäftigtengruppen,

A 3.4 = Teil IV: Besondere Tätigkeitsmerkmale im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung,

A 3.5 = Teil V: Besondere Tätigkeitsmerkmale im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur,

A 3.6 = Teil VI: Besondere Tätigkeitsmerkmale im Bereich des Bundesministeriums des Innern.

- In den Teilen A 3 bis A 6 wurde in den Seitenüberschriften („Kolumnentitel“) die jeweiligen Teile, Abschnitte und in Kurzform die Berufsgruppen aufgenommen.

2.2.3 Überleitungsrecht

Von ganz besonderer Bedeutung für den praktischen Vollzug des neuen Eingruppierungsrechts in der Anfangsphase sind die neuen Bestimmungen des Überleitungsrechts in §§ 24 bis 28 TVÜ-Bund. Der Text dieser Vorschriften findet sich im **Teil F 1** des Werks.

2.2.4 Rechtsprechung und Prozessführung

In den **Teil E 1 (Rechtsprechung)** sind Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zum Tätigkeitsmerkmal „**einfachste Tätigkeiten**“ aufgenommen worden. Dies betrifft Beschäftigte der EntgGr. 1. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hat in vielen Fragen bereits Klarheit über den Geltungsbereich dieser Entgeltgruppe geschaffen. Im Interesse der Rechtsanwender sind die Urteile nicht in vollem Wortlaut abgedruckt, sondern ausgewertet und praxisgerecht aufbereitet. Damit soll dem Leser ein schneller Überblick über die Materie geboten werden.

Im **Teil E 2 (Prozessführung)** finden sich ausführliche und auf die Praxis bezogene Erläuterungen zu den Themen „**Eingruppierungsprozess**“ und „**Konkurrentenklage**“. Rechtsstreitigkeiten über Eingruppierungen fordern von den Prozessparteien ein hohes Maß an Sorgfalt und Sachkunde. Sie beschäftigen die Gerichte für Arbeitssachen bis hin zum Bundesarbeitsgericht nach wie vor in erheblichem Umfang. In den Erläuterungen ist die neueste Rechtsprechung ausgewertet worden.

In den letzten Jahren ist außerdem eine zunehmende Bereitschaft auch der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes zu beobachten, Rechtsschutz im Rahmen der sogenannten Konkurrentenklage in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der einschlägigen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte im Zusammenhang mit derartigen Verfahren hat in den letzten Jahren dementsprechend zugenommen. Diese Rechtsprechung ist in der Kommentierung vollständig verarbeitet.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Gesamtinhaltsverzeichnis (**Teil 4**) verwiesen.

2.3 Zum Inhalt der 1. Aktualisierung

2.3.1 Erläuterungen zum Überleitungsrecht

Die neuen Bestimmungen des Überleitungsrechts in §§ 24 bis 28 TVÜ-Bund, die in der Anfangsphase von besonderer Bedeutung für den praktischen Vollzug des neuen Eingruppierungsrechts sind, werden umfassend und mit vielen Beispielen erläutert. Die Erläuterungen finden sich im **Teil F 1** des Werks.

2.3.2 Synopsen Tätigkeitsmerkmale alt/neu

Als wichtige Arbeitshilfe in der Anfangsphase enthält diese Aktualisierung umfassende Gegenüberstellungen von alten und neuen Tätigkeitsmerkmalen.

Den alten Tätigkeitsmerkmalen aus dem Allgemeinen Teil (Teil I) der Vergütungsordnung zum BAT sind in einer Synopse die neuen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung gegenübergestellt. Diese Synopse ist in **Teil F 2.1.1** zu finden.

2.3.3 Erläuterungen der Tätigkeitsmerkmale für Ingenieure

Diese Aktualisierung enthält bereits Erläuterungen zu den neu vereinbarten Tätigkeitsmerkmalen für **Ingenieure** (Teil III Abschn. 25 der Entgeltordnung). In diesen werden zum einen umfassend die durch die Entgeltordnung eingetretenen Änderungen erläutert zum anderen ist auch die gesamte zu den Tätigkeitsmerkmalen bereits ergangene und noch weiter anwendbare Rechtsprechung berücksichtigt. Die Erläuterungen sind in besonderem Maß auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten. Die Erläuterungen sind in **Teil D 3.3.25** des Werks aufgenommen.

2.4 Ausblick

Für die nächsten **Aktualisierungen** zu diesem Werk, die sich bereits in konkreter Planung befinden und deshalb zeitnah erscheinen werden, sind folgende **Inhalte** vorgesehen:

- Weitere Synopsen Tätigkeitsmerkmale alt/neu: Für die Teile II und III der Vergütungsordnung zum BAT werden Übersichten erstellt, aus denen sich die neuen Standorte der darin bisher enthaltenen Gruppen von Tätigkeitsmerkmalen in der Entgeltordnung ergeben.
In gleicher Weise werden den Tätigkeitsmerkmalen aus dem Allgemeinen Teil (Teil I) des Lohngruppenverzeichnisses in einer Synopse die neuen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung gegenübergestellt. Für die Sonderverzeichnisse des Lohngruppenverzeichnisses werden zudem Übersichten enthalten sein, aus denen sich die neuen Standorte der darin bisher enthaltenen Gruppen von Tätigkeitsmerkmalen in der Entgeltordnung ergeben.
- Erläuterungen zu den Grundlagen der Eingruppierung, insbesondere TV EntgO Bund,

- Erläuterungen zu den Allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen für den Verwaltungsdienst (Teil I Entgeltordnung),
- Erläuterungen zu den Allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen für körperlich/handwerklich geprägte Tätigkeiten (Teil II Entgeltordnung),
- Erläuterungen zu den neu vereinbarten Tätigkeitsmerkmalen für staatlich geprüfte Techniker (Teil III Abschn. 41 der Entgeltordnung).

2.5 Aktuelles aus dem Tarifgeschehen

Das Bundesministerium des Innern hat auf seiner Internetseite eine eigene Informationsseite für die Entgeltordnung zum TVöD eingerichtet (www.bmi.bund.de, Moderne Verwaltung und öffentlicher Dienst -> Dienstrecht -> TVöD-Tarifbeschäftigte -> Entgeltordnung TVöD Bund). Auf dieser Internetseite sind u. a. das Einführungs Rundschreiben des BMI vom 24.03.2014 sowie eine Präsentation zu den neuen Eingruppierungsvorschriften abrufbar.